

## Regeln für die Bachelorarbeiten an der Fakultät für Chemie und Mineralogie

1. **Vorlage sämtlicher Modulscheine (s. Auflistung) aus dem 1. bis 4. FS im Prüfungsamt der Fakultät (Frau Kießig), maximal eine Leistung (Modul) darf noch offen sein**
2. **Nach Prüfung auf Vollständigkeit der Modulscheine, Erhalt des Protokolls zur Bachelorarbeit (bisher „grünes Formular“)**
3. **Suche des Studierenden nach geeignetem Thema und Betreuer. Ausgabe des Themas an Studenten durch den betreuenden Hochschullehrer (Mitglied der Fakultät), Vermerk des Datums des Beginns der Arbeit, Unterschrift des betreuenden Hochschullehrers, des Zweitgutachters (Prüfungsberechtigung!) und des Studierenden auf dem Formular. Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Leipzig durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.**
4. **Umgehende Rückgabe des unterschriebenen Formulars an Frau Kießig, Angabe des Start- und Abgabetermins auf dem Protokoll, Gegenzeichnung vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und damit Bestätigung des Themas und der Bearbeitungszeit**
5. **Die Bearbeitungsfrist beträgt 23 Wochen. Zeichnet sich eine Verzögerung ab, muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist ein begründeter Antrag auf Verlängerung beim Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden.**
6. **Abgabe von min. zwei gebundenen Exemplaren (1 x Prüfungsamt auch als pdf, 2 x Gutachter) im Prüfungsamt. Begutachtung der Arbeit durch mindestens einen Hochschullehrer der Fakultät, als Zweitgutachter kann der betreuende Doktorand/Assistent fungieren (eingeschränkte Prüfungsberechtigung muss vorliegen).**
7. **Angabe des Kolloquiumstermins im Prüfungsamt, damit die Unterlagen durch das Prüfungsamt rechtzeitig zum Termin verschickt werden können. Dauer des Kolloquiums beträgt min. 20 Minuten plus Diskussion.**
8. **Studierenden, die sich über BAFÖG finanzieren, wird empfohlen, die Verteidigung ihrer Bachelorarbeit erst im September durchzuführen, damit sie im September noch Bafög beziehen und keine Finanzierungslücke zwischen Bachelor- und Masterstudium entsteht.**

### Vorzulegende Modulscheine:

10-111-1511-N Mathematik für Chemiker  
12-111-1512-N Experimentalphysik für Chemiker  
13-111-0211-N Allgemeine und Anorganische Chemie  
13-111-0411-N Einführung in die Physikalische Chemie  
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation  
13-111-0121-N Quantitative Anorganische Analytik  
13-111-0221-N Chemie der Übergangsmetalle  
13-111-0131-N Instrumentelle Analytik  
13-111-0331-N Chemie der organischen Stoffklassen  
13-111-0431-N Praktikum Physikalische Chemie  
13-111-0531-N Grundlagen der Technischen Chemie  
13-111-0631-N Einführung in die Theoretische Chemie  
13-111-1531-N Rechtskunde / Toxikologie / Informatik (nur Nachweis Rechtskunde erforderlich)  
13-111-0141-N Molekülspektroskopie  
13-111-0241-N Festkörper- und Organometallchemie  
13-111-0341-N Organisch-chemische Reaktionsmechanismen  
13-111-0441-N Physikalische Chemie für Fortgeschrittene